

Vorlage an den Landrat

Titel: **Formulierte Verfassungsinitiative «Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik» der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist**

Datum: 7. Juni 2016

Nummer: 2016-186

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

vom 07. Juni 2016

Formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ der Liga Baselbieter Steuerzahler – Unterbrechung der Behandlungsfrist

1. Ausgangslage

Am 30. Oktober 2013 hat die Liga Baselbieter Steuerzahler die Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ eingereicht. Darin werden folgende Änderungen der Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft (Kantonsverfassung) beantragt:

„I. Die Verfassung vom 17. Mai 1984 des Kantons Basel-Landschaft wird wie folgt geändert:

§ 67 Absatz 1 Buchstabe d

Aufgehoben

§ 81a Grundzüge des Personalrechts

¹ *Der Kanton sorgt mit seiner Personalpolitik für effiziente und flexible Verwaltungsstrukturen.*

² *Die generelle Lohnentwicklung des Personals orientiert sich an der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft. Sie darf in der Regel maximal um die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise ansteigen. Vorbehalten bleiben die Zuteilung neuer Verwaltungsaufgaben sowie notwendige Anpassungen an ein marktgerechtes Lohnniveau.*

II. Diese Verfassungsänderung bedarf der Gewährleistung durch den Bund.

III. Die Verfassungsänderung tritt am Tag nach der Abstimmung in Kraft.“

Mit Vorlage 2014-076 vom 18. Februar 2014 beantragte der Regierungsrat dem Landrat gestützt auf die Stellungnahme des Rechtsdienstes des Regierungsrates, die Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ zu beschliessen. Der Landrat hat die Rechtsgültigkeit der Initiative in seiner Sitzung vom 27. März 2014 beschlossen.

2. Bisherige Behandlung der Initiative

Formulierte Initiativen werden in Form und Inhalt unverändert innert 18 Monaten dem Volk zu Abstimmung vorgelegt. Diese Frist läuft am 30. April 2015 ab.

Der Regierungsrat hat mit RRB-Nr. 1473 vom 30. September 2014 die Landratsvorlage betreffend formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ der Liga Baselbieter Steuerzahler (LRV 2014-324) verabschiedet und darin dem Landrat betreffend der Initiative beantragt, die formulierte Verfassungsinitiative abzulehnen.

Die Vorlage wurde am 2. Oktober 2014 an die Personalkommission überwiesen. An der Sitzung der Personalkommission vom 27. Oktober 2014 sowie vom 24. November 2014 hat das Personalamt die Vorlage vorgestellt, an der Sitzung der Personalkommission vom 24. November 2014 hatte ebenfalls die Liga der Baselbieter Steuerzahler die Gelegenheit, ihre Initiative sowie ihre Kernliegen der Personalkommission vorzustellen.

3. Unterbrechung der Behandlungsfrist

Am 5. Februar 2015 hat ein Gespräch zwischen einer Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler, dem Direktionsvorsteher der FKD sowie einer Vertretung des Personalamts stattgefunden. Anlässlich dieses Gesprächs wurden die unterschiedlichen Standpunkte gegenseitig erläutert, wobei das Personalamt der Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler auch mögliche andere Ansätze in Bezug auf eine Modernisierung des Lohnsystems aufzeigte, die dem Ziel der Initiative ebenso gerecht werden. Die Evaluation alternativer Lohnsysteme in anderen Kantonen sowie die Erstellung eines Salär-Benchmarks bedürfen allerdings mehr Zeit, weshalb vereinbart wurde, dass dem Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler eine Sistierung der Initiative beantragt werde. An seiner Sitzung vom 23. März 2015 hat der Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler daraufhin einer Sistierung der Initiative bis Ende September 2015 zugestimmt.

Am 14. September 2015 hat ein weiteres Gespräch zwischen einer Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler, dem Direktionsvorsteher der FKD sowie einer Vertretung des Personalamts stattgefunden, anlässlich welcher der Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler die Evaluation alternativer Lohnsysteme in anderen Kantonen sowie die Ergebnisse des Salär-Benchmarks mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz sowie des schweizerischen Mittels präsentiert wurde. Da in der Zwischenzeit das Postulat Hess eingereicht wurde, welches den Regierungsrat beauftragt, die Flexibilisierung des Lohnsystems (u.a. Anbindung der Lohnentwicklung an die individuelle Leistung) zu prüfen, soll dessen Überweisung an den Landrat abgewartet werden. An seiner Sitzung vom 25. September 2015 hat der Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler daraufhin einer Verlängerung der Sistierung der Initiative bis 30. Juni 2016 zugestimmt.

Auf Antrag des Regierungsrats hat der Landrat am 5. November 2015 die Überweisung des Postulats von Urs Hess, SVP-Fraktion: Flexibilisierung des Lohnsystems, beschlossen. Damit ist der Regierungsrat beauftragt, Alternativen zum heutigen Lohnsystem zu prüfen, die insbesondere die Leistungskomponente in Bezug auf die Entlohnung des Personals verstärken. Die Bearbeitungsfrist des Postulats wurde auf den 31. Oktober 2016 angesetzt. Anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs am 15. April 2016 wurde einer Vertretung der Liga Baselbieter Steuerzahler von der Finanz- und Kirchendirektion, vertreten durch den Direktionsvorsteher und einer Vertretung des Personalamts, erläutert, in welche Richtung beabsichtigt wird, das heutige Lohnsystem im Sinne der Initiative sowie des Postulats „Flexibilisierung des Lohnsystems“ weiterzuentwickeln. Im Anschluss an dieses Gespräch wurde in Absprache mit dem Vorstand der Liga Baselbieter Steuerzahler vereinbart, dass dem Landrat die Verlängerung der Sistierung der Initiative bis zum 30. Juni 2017

beantragt werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt werden sowohl die Antwort des Regierungsrats auf das Postulat „Flexibilisierung des Lohnsystems“ vorliegen, als auch die konzeptionellen Arbeiten soweit fortgeschritten sein, dass eine nähere Beurteilung der angestossenen Weiterentwicklung des Lohnsystems durch die Initianten möglich sein wird.

Rechtsgrundlage für die Sistierung ist § 78a Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120), wonach der Landrat im Einvernehmen mit dem Initiativkomitee eine Unterbrechung der 18-monatigen Behandlungsfrist gemäss § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung anordnen kann.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Behandlung der formulierten Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ bis zum 30. Juni 2017 zu verlängern.

Liestal, 07. Juni 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen: - Entwurf Landratsbeschluss

Formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Behandlung für die formulierte Verfassungsinitiative „Für eine vernünftige staatliche Personalpolitik“ wird gemäss § 78a Absatz 3 Gesetz über die politischen Rechte wird bis zum 30. Juni 2017 verlängert.

II.

Dem Initiativkomitee wird eine Kopie dieses Beschlusses zugestellt.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES
Der Präsident:

Der Landschreiber: